

Informationen zu den Beschlüssen der 25. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau vom 08. September 2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 08.09.2021 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 250

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern der Großen Kreisstadt Zschopau und deren Vorlage zum Zwecke der Genehmigung gemäß § 38 Abs. 1 SächsPBG bei der Kreispolizeibehörde.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 2 Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neustrukturierung des Polizeirechts des Freistaates Sachsen vom 11.05.2019 ist ein selbständiges Polizeibehördengesetz (Artikel 2) verabschiedet worden, welches im § 35 den Erlass von kommunalen Polizeiverordnungen begründet. Neben der Änderung der Rechtsgrundlage sind in die Neufassung der PolVO für Zschopau auch Änderungen bezüglich der Verunreinigung durch Tiere, bezüglich der Handhabung von Ausnahmegenehmigungen von Feuerwerken und dem Abrennen offener Feuer eingeflossen. Die Geltungsdauer der PolVO beträgt maximal 10 Jahre (§ 35 Abs. 3 SächsPBG). Der Entwurf wurde der Kreispolizeibehörde zur Begutachtung vorgelegt. Änderungshinweise der Kreispolizeibehörde wurden berücksichtigt und ergänzt.

Beschluss Nr. 251

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Dienstsiegelordnung der Großen Kreisstadt Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Bezugnehmend auf die Verleihung des Titels "Motorradstadt Zschopau" schlug die Verwaltung vor, die Dienstsiegelordnung der Großen Kreisstadt Zschopau vom 06.05.2021 dahingehend zu ändern. Dabei werden die bisherigen Bezeichnungen "Große Kreisstadt Zschopau" und "Stadtverwaltung Zschopau" durch die Formulierung "Motorradstadt Zschopau" ersetzt. Die präzisierenden Umschriften, wie beispielsweise "Meldewesen" und "Gewerbewesen", werden beibehalten. Die Kosten für die Neuerstellung der Dienstsiegel belaufen sich auf ca. 15,00 EUR je Siegel - in Gesamtsumme demnach 630,00 EUR.

Beschluss Nr. 252

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Ankauf einer 3.300 m² großen und in der beigefügten Karte bezeichneten Teilfläche aus Flurstück 289/9 der Gemarkung Krumhermersdorf zum Preis von 96.000,00 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Krumhermersdorf. Die Nebenkosten des Kaufs trägt der Käufer.

**Abstimmungsergebnis:
15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**

Information zum Beschluss:

Nach einer 2017-2019 durchgeführten Variantenuntersuchung einer möglichen Erneuerung bzw. eines Ersatzneubaus des Feuerwehrgerätehauses Krumhermersdorf konnte keine der betrachteten Varianten

- 1) Renovierung Mehrzweckgebäude
- 2) Ersatzneubau am Mehrzweckgebäude
- 3) Ersatzneubau am ehem. Fußballplatz

wirtschaftlich oder gesellschaftlich konsensfähig dargestellt werden. Daher wurde eine weitere Möglichkeit in Betracht gezogen: Der Neubau am Standort Zschopauer Straße 12 (Flurstück 289/9). Die Fläche ist derzeit in Besitz der Bauernland Agrar AG, ca. 3.300 m² groß und mit einem Bodenrichtwert von 34,00 € / m² bewertet. Eine Stallanlage steht auf der zum Erwerb vorgesehenen Teilfläche, welche vor dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses zurückzubauen wäre.

Eine Bauvorbescheid wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis unter Auflagen (Entwässerung - Anbindung an bestehende Kleinkläranlage der Bauernland Agrar AG möglich) in Aussicht gestellt.

Es liegt ein Kaufpreisangebot der Bauernland Agrar AG i.H.v. 96.000,- € vor, welches somit unter Bodenrichtwert (112.000,- €) liegt. Die Abrisskosten der Stallanlage belaufen sich laut Kostenschätzung auf ca. 205.000,- €. Hierbei würde eine Fachförderung greifen.

Nach der Vorberatung am 30.06. wurde aufgrund der benachbarten ehemaligen Tankstelle ein Bodengutachten gefordert. Dieses wurde durch das Büro für Baugrund und Geologie erstellt. Demnach gibt es im Bereich der zu erwerbenden Teilfläche keine Schadstoffkonzentrationen, die über das natürlich vorkommende ortsübliche Maß hinaus gehen. Böden der Klasse "Z 2" sind aufgrund des natürlichen Arsenvorkommens im Erzgebirge üblich. Es sind keine altlastenbedingten Mehraufwendungen für die Stadt Zschopau absehbar.

Beschluss Nr. 253

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 20/2019 - Berufung der Mitglieder und deren Reihenfolgestellvertreter in den Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau.

**Abstimmungsergebnis:
15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen**

Information zum Beschluss:

Aufgrund der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau werden die Sitze im Hauptausschuss von 11 auf 12 angehoben. Aus diesem Grund muss der Beschluss Nr. 20/2019 über die Berufung der Mitglieder und deren Reihenfolgestellvertreter in den Hauptausschuss der Großen Kreisstadt Zschopau vom 02.10.2019 aufgehoben werden.

Beschluss Nr. 254

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt auf Grundlage von § 42 Abs. 2 SächsGemO über die Zusammensetzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Zschopau wie folgt:

Wir - die Vereine	3 Sitze
BFW	3 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
CDU	2 Sitze

Grüne/FDP

2 Sitze

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt im Berufungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die Ausschussmitglieder werden dem Bürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt. Aufgrund der Vorschläge der einzelnen Fraktionen werden die Mitglieder des Hauptausschusses und deren Reihenfolgestellvertreter in der 37. KW 2021 durch den Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zschopau schriftlich an die Fraktionen mitgeteilt. Die Sitzverteilung der einzelnen Fraktionen erfolgte auf Grundlage des D'Hondtschen Höchstzahlverfahrens. Die erste Sitzung des neuen Hauptausschusses findet am 22.09.2021 statt.